



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0092/2020

Amt:	Bürgermeister	Datum:	14.02.2020
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	04.03.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses mit Abbruch des Dachgeschosses und Rückbau des Satteldaches auf der Garage sowie Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern Weinböhl  
Standort: Fl.-St. 381, Helmut-Türk-Straße 5

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet und befindet sich im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl. Der Antragsteller möchte ein bestehendes Einfamilienhaus umbauen, das Dachgeschoss abreißen und wieder neu aufbauen sowie das Satteldach der vorhandenen Garage durch ein leichtgeneigtes Pultdach ersetzen. Dafür wird die Baugenehmigung beantragt. Gleichzeitig werden folgende Abweichungen von der Baugestaltungssatzung beantragt:

§ 4 Abs. 2 - Dächer sind als Steildächer auszubilden

§ 6 Abs. 2 - Dacheindeckung in anthrazitfarbener Dachziegelpfanne anstatt rotem Biberschwanzziegel

§ 7 Abs. 2 - Kunststofffenster statt Holzfenster

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung und zu den Abweichungen nach § 4 Abs. 2, § 6 Abs. 2 Abs. 2 sowie § 7 Abs. 2 der Baugestaltungssatzung für den Ortskern wird erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der Bebauung in die Umgebung ein. Des Weiteren gibt es im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung bereits einige Gebäude, die von den entsprechenden Festsetzungen Abweichungen genehmigt bekommen haben. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

Anlagen:  
Lageplan